V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9841 — CDP Equity/Ansaldo Energia)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 196/04)

1. Am 3. Juni 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— CDP Equity S.p.A. („CDPE“, Italien), Teil der Cassa Depositi e Prestiti S.p.A. („CDP“),

— Ansaldo Energia S.p.A. („AEN“, Italien).

CDPE übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von AEN.

Der Zusammenschluss erfolgt durch eine Änderung der Verwaltungsstruktur.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CDPE ist eine Holdinggesellschaft mit dem Ziel, die italienische Wirtschaft durch den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen von großem nationalem Interesse anzukurbeln, und steht zu 100 % im Eigentum der CDP. Die CDP ist ein vom italienischen Staat kontrolliertes Finanzinstitut, das in der Entwicklungs- und Unternehmensfinanzierung sowie in den Bereichen internationale Expansion und städtischer Wandel tätig ist.

— AEN ist international im Bereich der Energieerzeugungssysteme und entsprechender Komponenten tätig und stellt Turbinen, Generatoren, schlüsselfertige Kraftwerke sowie Ingenieurdienstleistungen für Kernkraftwerke für einen Kundenstamm bereit, der Einrichtungen des öffentlichen Sektors, unabhängige Stromerzeuger und Industriekunden umfasst. Vor dem Zusammenschluss wurde AEN von CDPE und Shanghai Electric Hongkong Co. Limited gemeinsam kontrolliert.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9841 — CDP Equity/Ansaldo Energia

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË